

## Änderung der Satzung der Hochschule für Künste zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Rektor der Hochschule für Künste hat am 27.10.2016 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (Brem. GBl. S. 203), die vom Akademischen Senat der Hochschule für Künste aufgrund von § 11 Absatz 4 BremHG am 26.10.2016 beschlossene Neufassung der Anlage 1 zur Satzung der Hochschule für Künste zur Verarbeitung personenbezogener Daten vom 11. Februar 2009 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

### Anlage 1 zur Satzung der Hochschule für Künste zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Verwaltungsaufgabe / zulässiger Verarbeitungszweck	Personenbezogene Daten	Archiv- daten	Hochschulstatistik Hochschulplanung
1. Identifikation	<b>Für den Zweck „Identifikation“ können folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:</b>		
	a) Familienname, Namenszusätze, Vorname(n), Geburtsname	X	
	b) Geburtsdatum	X	X
	c) Geburtsort	X	
	d) Geschlecht		X
	e) Anschrift (Hauptwohnsitz, Semesteranschrift, Kreis, Land)	X	X
	f) Staatsangehörigkeit, weitere Staatsangehörigkeit		X
	g) Telefon, Fax, Mobil, E-Mail		
	h) Lichtbild		
2. Zulassung			
	<b>Für den Zweck „Zulassung“ können die Daten nach Ziffer 1 sowie folgende weitere personenbezogene Daten verarbeitet werden:</b>		
	a) Hochschulzugangsberechtigung (Schulart, Abschlussart, Datum, Ort, Kreis, Land, Staat, Durchschnittsnote)		X
	b) Geleistete Dienste (Wehrdienst, Ersatzdienst, Entwicklungsdienst, freiwilliges soziales Jahr, freiwilliges ökologisches Jahr, Pflege oder Betreuung eines eigenen Kindes unter 18 Jahren oder einer		

	pflegebedürftigen Person aus dem Kreis der Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren, Zeitraum)		
	c) Berufspraktische Tätigkeiten/ Erfahrungen (Berufsausbildungen, Praktikum, Volontariat und ähnliches, Art, Zeitraum, Datum des Erwerbs)		X
	d) Berufstätigkeit (Art, Zeitraum)		
	e) Studiengang, weiterer Studiengang, Studienfächer, Studienrichtung, Studienschwerpunkt, angestrebter Abschluss, Fachsemester, Studiengang an einer gleichzeitig besuchten Hochschule		X
	f) Art des Studiums (Erst-, Zweit-, Aufbau-, Ergänzungs-, Promotions-, Kontaktstudium)		X
	g) Bisheriges Studium und Studienverlauf an Hochschulen mit Zeitangaben (Namen, Orte und Staaten der Hochschulen, Studiengänge, Zeiträume, Vor-, Zwischen-, Abschlussprüfungen, sonstige Leistungsnachweise mit Datum und Note, nicht bestandene und endgültig nicht bestandene Prüfungen und/oder Unbedenklichkeitsbescheinigung) Semester, Fachsemester, Urlaubssemester, Auslandssemester, -Art, Land, Dauer -, Praxissemester, Studienunterbrechungen, Semester an Studienkollegs		X
	h) Immatrikulation an anderen Hochschulen einschließlich Standort, Staat und/oder Exmatrikulationsbescheinigung		X
	i) Angaben über Immatrikulationshindernisse nach § 37 BremHG (Verlust des Prüfungsanspruchs, Ausschluss an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes infolge des Widerrufs der Immatrikulation aufgrund von landesrechtlichen Bestimmungen)		X
	j) Besondere Zulassungsvoraussetzungen		X

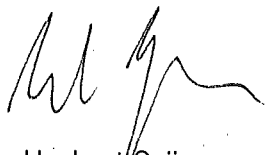
	(Fremdsprachenkenntnisse, Eignungs-, Aufnahmeprüfungen, Studierfähigkeitstests, fachspezifische Vorkenntnisse, für das Studium erforderlicher Ausbildungs-, Kooperationsvertrag) sowie Zugangsvoraussetzungen nach § 33 Abs. 7 BremHG		
	k) Bewerbungsschreiben		
	l) Empfehlungsschreiben		
	m) Tabellarischer Lebenslauf		
	n) Gründe für ein Zweitstudium bei abgeschlossenem Studium		
	o) Bei Ausländern: Deutschkenntnisse, Aufenthaltserlaubnis		
	p) Außergewöhnliche Härte (besondere soziale oder familiäre Gründe, welche die sofortige Aufnahme des Studiums rechtfertigen)		
	q) Studentenstatus (Erst-, Neueinschreiber, Fortgeschrittener)		X
	r) Hörerstatus (Haupt-, Neben-, Gasthörer, Austauschstudent, Doppeldiplomand, Doppeleinschreiber)		X
	s) ggfls. Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung oder sonstiger Zugangsqualifikationen		
	t) Nachweise der Nutzung von Informations- und Beratungsangeboten der Hochschule		
3. Immatrikulation			
	<b>Für den Zweck „Immatrikulation“ können neben den Daten nach Ziffer 1 und 2, mit Ausnahme der unter 2 b), n) und p) genannten Daten folgende weitere personenbezogene Daten verarbeitet werden:</b>		
	a) Zahlung von Beiträgen, Gebühren und Entgelten (Semesterbeitrag, Studiengebühr und ähnliches), auch anderen Hochschulen im Fall eines Wechsels der Hochschule		
	b) Krankenversicherungsbescheinigung bzw. Befreiung		
	c) Fakultäts-,		

	Studiengangszugehörigkeit, Matrikelnummer		
	d) Anzahl der Fach- und Hochschulsemester		X
	e) Datum der Immatrikulation	X	X
4. Rückmeldung	<b>Für den Zweck „Rückmeldung“ können die Daten nach Ziffer 3 sowie folgende weitere personenbezogene Daten verarbeitet werden:</b>		
	a) Zahlung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Gebühren, Beiträge und Entgelte		
	b) kein endgültiges Nichtbestehen einer Prüfung im laufenden Studium		
	c) Hochschul-, Fach- und Urlaubssemester, Auslandssemester, Praxissemester		X
5. Beurlaubung	<b>Für den Zweck „Beurlaubung“ können neben den Daten nach Ziffern 1 a) bis g), 2 f), g), q), r) und 3 c) folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:</b>		
	a) beurlaubte Semester, Jahr		X
	b) Beurlaubungsgrund,		X
6. Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen	<b>Für den Zweck „Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen“ können neben den Daten nach Ziffern 1 a) bis g), 2 f), g), q), r), t) und 3 c) folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:</b>		
	a) Für die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen/Prüfungen erforderliche Teilnahme- und Leistungsnachweise		
	b) Lehrveranstaltungen (Art, Zeitraum, Lehrende)		
	c) Prüfungen (Vor-, Zwischen-, Abschlussprüfungen, sonstige Leistungsnachweise, Prüfungsart, Prüfer, Datum, nicht bestandene und endgültig nicht bestandene Prüfungen)		
	d) Erfolgte Rückmeldung		
	e) Teilnahme an einer Studienberatung bei Wiederholungsprüfungen		
	f) Ergebnisse von Prüfungen		X

	g) Bescheinigungen über krankheitsbedingte und sonstige Rücktritte von Prüfungen		
	g) Abschlussprüfungen, Prüfungsergebnisse	X	X
	h) Ort und Staat der angestrebten Abschlussprüfung		X
7. Durchführung von Praktika und Auslandssemestern	<b>Für den Zweck „Durchführung von Praktika und Auslandssemestern“ können neben den Daten nach Ziffern 1 a) bis g), 2 f), g), q),r) und 3 c) folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:</b>		
	a) Zeitraum, Land, Ort, Unternehmen, Hochschule		
	b) Bewertung		
	c) Vor- und Nachbereitung		
	d) Für die Teilnahme an den jeweiligen Praktika und Auslandssemestern erforderliche Teilnahme- und Leistungsnachweise		
8. Nutzung von Hochschuleinrichtungen	<b>Für den Zweck „Nutzung von Hochschuleinrichtungen“ können neben den Daten nach Ziffern 1 a) bis g), 2 f), g) n), q), r), 3 c) und 9 a) folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:</b>		
	a) Art der genutzten Hochschuleinrichtung		
	b) Zeitraum der Nutzung		
9. Exmatrikulation	<b>Für den Zweck „Exmatrikulation“ können neben den Daten nach Ziffern 1 a) bis g), 2 f), g) n), q), r) und 3 c) folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:</b>		
	a) Datum, Semester	X	X
	b) Exmatrikulationsgrund (Beendigung des Studiums mit/ohne Prüfung, Hochschulwechsel, Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst, Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums, Art und Dauer der Unterbrechung des Studiums, fehlende Rückmeldung oder fehlende Krankenversicherung, sonstige Gründe)		X
10. Bereitstellung von Lernmitteln und multimedia-gestützten	<b>Für den Zweck „Bereitstellung von Lernmitteln und multimedia-gestützten Studienangeboten“</b>		

Studienangeboten	<b>können neben den Daten nach Ziffern 1 a) bis g), 2 f), g), r) und 3 c) folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:</b>		
	a) Benutzerkonto (Benutzername und Passwort)		
11. Berechnung des Studienguthabens einschließlich Festsetzung, Stundung, Ermäßigung, Erlass von Studiengebühren:	<b>Für den Zweck „Berechnung des Studienguthabens einschließlich Festsetzung, Stundung, Ermäßigung und Erlass von Studiengebühren“ können neben den Daten nach Ziffern 1 a) bis g), 2 b), f), g) h) n), q), r) und 3 a) und c) folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:</b>		
	a) Ausnahmetatbestand nach § 6 S. 2 Bremisches Studienkontengesetz (Beurlaubung, BAföG-Bezug, etc.)		
	b) Nachweis über die Erfüllung eines Stundungs-, Ermäßigungs- oder Erlassstatbestandes (unbillige Härte) nach § 7 S. 2 Bremisches Studienkontengesetz (Behinderung, schwere Erkrankung, Folgen als Opfer einer Straftat, wirtschaftliche Notlage während des Ablegens der Abschlussprüfungen, etc.)		
	c) Nachweis über gezahlte Studiengebühren an anderen Hochschulen bei Hochschulwechsel		
	d) Reststudienguthaben und Bonus nach § 4 Bremisches Studienkontengesetz		X

Bremen, 27. 10. 2016



Prof. Dr. Herbert Grüner  
Rektor der Hochschule für Künste